

**Richtlinie des Vorstandes der LandesPsychotherapeutenKammer
Rheinland-Pfalz**

zur Akkreditierung von Supervisor*innen sowie Selbsterfahrungsleiter*innen in der Fortbildung gemäß § 6 Abs. 8 Satz 3 der Fortbildungsordnung der LandesPsychotherapeutenKammer Rheinland-Pfalz (FoBiO LPK RLP) vom 31. Oktober 2018, beschlossen in der Vorstandssitzung vom 15.02.2023

Folgende Kriterien gelten für die Akkreditierung von Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen in der Fortbildung:

1. Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen in der Fortbildung müssen über eine Approbation als Psychologische*r Psychotherapeut*in oder als Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*in verfügen.
2. Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen in der Fortbildung müssen über eine 3-jährige psychotherapeutische Berufstätigkeit nach Abschluss der psychotherapeutischen Ausbildung bzw. einer Gebietsweiterbildung verfügen.
3. Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen müssen fachlich und persönlich geeignet sein.
4. Supervisor*innen und Selbsterfahrungsleiter*innen in der Fortbildung sollen parallel zu ihrer Tätigkeit als Supervisor*in/Selbsterfahrungsleiter*in auch in relevantem Umfang psychotherapeutisch tätig sein. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand.